

flexibler Energiefonds ja



**Wir sagen am 18. Juni 2023 Ja zur
Änderung des Energienutzungsgesetzes Thurgau**

FDP
Die Liberalen
Thurgau

GLP

SP

GRÜNE
THURGAU

EVP

EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Die Mitte
Thurgau

Argumentarium

Inhaltsverzeichnis

Abstracts.....	3
Die Abstimmungsvorlage	3
Die Abstimmungsfrage lautet:	3
Die Vorteile des flexiblen Energiefonds	3
Verringerung der Auslandabhängigkeit	3
Vorteile für Gross- und Kleinprojekte	4
Wer profitiert von einem Ja?	4
Förderprogramm Energie – der einzige Fonds mit einer starren Obergrenze.....	4
Das SVP-Behördenreferendum – die Argumente der Gegner	5
Die Argumente im Detail.....	6
1. Die Abstimmungsvorlage	6
2. Energiefonds ohne Obergrenze! –Verringerung der Auslandabhängigkeit	6
3. Energiefonds ohne Obergrenze! – die Vorteile für grosse und kleine Projekte	7
4. Wer profitiert von unserem Ja zur Änderung des Energienutzungsgesetzes?	7
Volkswirtschaft.....	7
Umwelt / Klima.....	8
5. Förderprogramm Energie – der einzige Fonds mit einer starren Obergrenze.....	9
6. Das SVP-Behördenreferendum – die Argumente der Gegner	9
Aussagen und Gegenargumente	10

Version 18.5.2023, T. Kappeler



Abstracts

Die Abstimmungsvorlage

Es handelt sich um eine Änderung des Energienutzungsgesetzes.

§ 6a Abs 3 lautet:

*Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme **von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken** zur Verfügung steht.*

Die Änderung besteht lediglich darin, dass § 6a Abs 3 nicht mehr **zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken** verlangt, sondern

*Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von **mindestens zwölf Millionen Franken** zur Verfügung steht.*

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 11. Januar 2023 annehmen?

Wir sagen Ja!

FDP
Die Liberalen
Thurgau

GLP

SP

GRÜNE
THURGAU

EVP

EDU+UDF
Eidgenössisch-Demokratische Union

Die Mitte
Thurgau

Die Vorteile des flexiblen Energiefonds

Verringerung der Auslandabhängigkeit

Vom Ertragsüberschuss der Staatsrechnung 2021 – 131.7 Millionen! – können wegen der Obergrenze nur zusätzliche 6 Millionen in den Energiefond übertragen werden. Dabei wäre es dringender denn je, auf einheimische, saubere Energieproduktion umzustellen und die Auslandabhängigkeit zu verringern: der Krieg in der Ukraine und Stopp der Energieimporte aus Russland, die unsichere Energieversorgung der EU, drohende Mangellage, nicht erreichte Klimaziele infolge von Importen fossiler Energieträger.

Regierungsrat Schönholzer, Sitzung Grosser Rat, 29. Juni 2021:

Allein der Kanton Thurgau gibt jährlich über 425 Millionen Franken für den Import von Energieträgern aus. Es ist volkswirtschaftlich sinnvoll, die Auslandabhängigkeit und damit den Geldmittelabfluss ins Ausland zu verringern.



Vorteile für Gross- und Kleinprojekte

Verschiedene Grossprojekte sind in Planung, so zB. Fernwärmenetze, Seethermie, Blockheizkraftwerke. Sie haben grosse Wirkung, was die CO₂-Reduktion betrifft, sind jedoch kostenintensiv. Die Förderung dieser Grossprojekte *und* die Unterstützung der zahlreichen Kleinprojekte durch das laufende Förderprogramm (2022: 4576 Fördergesuche! mit bewilligten 21.6 Millionen des Kantons) sind innerhalb der Obergrenze von 22 Millionen nicht möglich.

Regierungsrat Walter Schönholzer rät anlässlich der Grossratssitzung vom 29. Juni 2022 die Deckelung des Fonds aufzuheben, was dem Parlament ermöglicht, flexibler auf politische Ereignisse und die aktuelle Erdgasverknappung zu reagieren. Hinzu kommt, «*dass der Ausstieg aus den fossilen Energien und die Produktion von einheimischer Energie unsere Volkswirtschaft stützt.*»

Wer profitiert von einem Ja?

Die Änderung des EnG schafft lediglich die **Möglichkeit**, erneuerbare, einheimische Energie und die Energieeffizienz verstärkt zu fördern.

Der **volkswirtschaftliche Nutzen** einer verstärkten Förderung ist ausgewiesen: 2021 lösten die Förderbeiträge Investitionen von rund 120 Millionen aus. Generell profitieren alle Hauseigentümerinnen und Mieter sowie Unternehmen, die ihre Gebäude energetisch sanieren und auf erneuerbare Energien umstellen (Wärmepumpen, Holzheizungen, Wärmenetze).

Nebst den Beitragsempfängern profitiert insbesondere das Gewerbe. Die konstanten und steigenden Investitionen im Bereich Energie / Energieeffizienz schaffen Arbeitsplätze im Thurgau. Damit generiert das Förderprogramm auch Steuereinnahmen!

Die Bundesbeiträge sind abhängig von der kantonalen Förderung. In den meisten Förderbereichen kommen zu einem Franken des Kantons zwei Franken des Bundes dazu! (aus Einnahmen der CO₂-Abgabe).

Die verstärkte Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz bewirkt auch einen grossen **Nutzen für Umwelt und Klima**. Jede mit dem Förderprogramm Energie eingesparte Tonne CO₂ leistet einen Beitrag im Kampf gegen den Klimawandel und verbessert die Luftqualität. Die Folgen des Klimawandels sind heute schon deutlich spürbar; in den Alpen, aber auch bei uns im Thurgau. «Weiter wie bisher» heisst auch: Die Ziele des Pariser Klimaübereinkommens sind nicht erreichbar.

Massnahmen gegen den Klimawandel kosten – nichts tun ist unendlich viel teurer.

Förderprogramm Energie – der einzige Fonds mit einer starren Obergrenze

Der Fonds für das Förderprogramm Energie ist der einzige Fonds des Kantons mit einer Obergrenze. Dieser Deckel bei 22 Millionen ist unnötig und hinderlich. Sein Wegfall heisst nicht, dass der Staat unbegrenzt Geld verteilt. Nach wie vor legt der Grosse Rat den Staatsbeitrag für den Energiefonds fest. Bei einem guten Ergebnis der Staatsrechnung kann er aber nach dieser Gesetzesänderung bei Bedarf den Fonds auch stärker äufnen, heute nur bis 22 Millionen Franken.



Das SVP-Behördenreferendum – die Argumente der Gegner

(ausführlich siehe Seite 9ff)

Die Obergrenze ist nicht hinderlich, der Fonds wird nicht ausgeschöpft.

Das lässt sich mit den Zahlen 2021 / 2022 widerlegen. Zudem sind kostenintensive Grossprojekte in Planung.

Keine zusätzliche Förderung auf Kosten der Allgemeinheit – gefragt ist Eigeninitiative.

Mit Förderung der Energiewende verhindern wir sehr hohe Folgekosten für die Allgemeinheit durch Energieabhängigkeit und Klimakrise. Den Grossteil der Kosten tragen die Privaten auch mit der Förderung selbst.

Solang Kostenwahrheit nicht erreicht ist, müssen umweltfreundliche Energieträger gefördert werden. Beispiel Strassenverkehr: externe Kosten 7.95 Mrd/Jahr. Staatliche Förderung fossiler Energien 697 Mrd/Jahr (Welt) – also 20x mehr als Förderung der Erneuerbaren!

Haushälterischer Umgang mit Steuergeldern

Darüber entscheidet nicht diese Gesetzesänderung, sondern jedes Jahr der zuverlässige, sparsame Grosse Rat mit der Festlegung des Staatsbeitrags an den Energiefonds.

Klare Rahmenbedingungen des Fonds – also eine Obergrenze

Alle andern Fonds haben keine Obergrenze, ein Nachteil oder Verschwendung von Steuergeldern ist nicht ersichtlich.

Für eine stärkere Förderung fehlen Fachleute, Geräte und Material.

Das mag für den Augenblick richtig sein. Eine Gesetzesänderung hingegen lenkt staatliches Handeln auf lange Frist.

"Deckel weg" heisst auch: Einsparungen bei Bildung, Kultur, Gesundheit, Polizei, Landwirtschaft

Das ist Unsinn. Das Parlament legt das Budget des Kantons fest und kann bei Ertragsüberschüssen den Energiefonds verstärkt äufnen. Die andern Budgetposten sind nicht betroffen.

Der Energiefonds ist nicht verfassungskonform. Bei einmaligen Ausgaben ab 3 Millionen braucht es eine Volksabstimmung

Die Rechtsgrundlage des Energiefonds ist § 23 Abs 3 der Kantonsverfassung und § 6a des Energienutzungsgesetzes. Eine Volksabstimmung braucht es nicht.



Die Argumente im Detail

warum wir zur Gesetzesänderung ja sagen

1. Die Abstimmungsvorlage

Die Abstimmungsvorlage ist denkbar einfach. Die heute geltende Fassung des § 6a Abs 3 des Energienutzungsgesetzes ENG (RB 731.1) lautet:

*Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme **von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken** zur Verfügung steht.*

Zur Volksabstimmung gelangt die vom Grossen Rat beschlossene Änderung des § 6a Abs 3 des ENG:

*Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von **mindestens zwölf Millionen Franken** zur Verfügung steht.*

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 11. Januar 2023 annehmen?

2. Energiefonds ohne Obergrenze! –Verringerung der Auslandabhängigkeit

Der ursprüngliche Gedanke, der zu dieser Parlamentarischen Initiative führte, war folgender: Die Staatsrechnung 2021 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 131.7 Millionen Franken ab. Vorgesehen waren 73 Millionen als Vorfinanzierung für Museen, 40 Millionen in die NFA-Schwankungsreserve, 6 Millionen in den NHG-Fonds – und 6 Millionen in den Energiefonds.

Angesichts der aktuellen Lage – Krieg in der Ukraine, kein Gas von Putin, drohende Energie-Mangel-lage – gab und gibt es dringlichere Probleme als die Vorfinanzierung der Museen. Doch stärker konnte der Energiefonds nicht geöffnet werden, da mit den 6 Millionen die «22-Millionen-Grenze» erreicht ist.

Die Idee der Initianten Kappeler, Leuthold, Gemperle war es, zusätzliche 25 Millionen in den Energiefonds einzuspeisen (und 25 Millionen weniger für die Museen-Vorfinanzierung), um damit im Sinne einer Aktion den Ausstieg aus importiertem Kohlestrom und Erdgas (damals noch russisches Gas, importiert via Deutschland) zu beschleunigen. Gemäss Aussage von Urs Meierhans, Leiter Finanzverwaltung, sind von den 131.7 Mio Ertragsüberschuss 2021 heute 79.7 Mio im Bilanzüberschuss und damit im freien Eigenkapital des Kantons. Nach Annahme der Gesetzesänderung am 18. Juni ist es demnach möglich, dass – auf Antrag der Regierung und mit Beschluss des Grossen Rates - zusätzliche Mittel für den Energiefonds zur Verfügung stehen.

Generell: Ohne Obergrenze kann der Energiefonds bei guten Rechnungsabschlüssen zusätzlich geöffnet werden. Projekte, die unsere Auslandabhängigkeit im Bereich Energie verringern, können so verstärkt gefördert werden: Biogasanlagen der Landwirtschaft (gemäss Bundesamt für Energie kann



die Biogas-Produktion verdreiundzwanzigfach werden!), Ersatz von fossilen Heizungen durch Erdsonden-Wärmepumpen, Verbesserung der Energieeffizienz. Jede nicht importierte Kilowattstunde fossiler Energie ist ein Beitrag gegen die Klimaerwärmung, aber auch volkswirtschaftlich sinnvoll. Regierungsrat Schönholzer, Sitzung Grosser Rat, 29. Juni 2021: *Allein der Kanton Thurgau gibt jährlich über 425 Millionen Franken für den Import von Energieträgern aus.*

Vereinfacht ausgedrückt: Weniger Geld für importierten Kohlenstrom, für Gas und Öl aus dem Nahen Osten, kein Geld für Putin, mehr Geld für unser Bau- und Baunebengewerbe, für Biogasproduktion in der Landwirtschaft – mehr Geld für Arbeitsplätze und Wertschöpfung hier.

Aber: Mit der Volksabstimmung zur Änderung des ENG stimmen wir nur darüber ab, dass die Obergrenze des Fonds gestrichen wird – die Voraussetzung für eine verstärkte Förderung einheimischer Energie!

3. Energiefonds ohne Obergrenze! – die Vorteile für grosse und kleine Projekte

Der Regierungsrat begründet seine Unterstützung für die Aufhebung der Obergrenze mit der Anschubfinanzierung von kostenintensiven Grossprojekten: neue Wärmeverbände z.B. in Frauenfeld und Bischofszell, Blockheizkraftwerke, die Seethermienutzung, die nun in vielen Gemeinden von Diessenhofen bis Horn geplant wird. Diese Projekte weisen eine grosse Wirkung in Bezug auf die CO₂-Reduktion auf.

Regierungsrat Walter Schönholzer anlässlich der Grossratssitzung vom 29. Juni 2022: *Jetzt kommen wirklich grosse Projekte wie Fernwärmenetze, die Nutzung von Wärme aus dem See und Blockheizkraftwerke. Das ist eine positive Realität, für die wir aber wesentlich mehr Geld benötigen. Die Investitionen, die eine wirklich grosse Wirkung erzielen, sind nicht gratis zu haben. Allein die Stadt Frauenfeld beantragt demnächst einen Kredit über 30 Millionen Franken. Wir sollten die Deckelung im Fonds wirklich aufheben, da dies dem Regierungsrat und dem Parlament ermöglicht, flexibler auf politische Ereignisse und die aktuelle Erdgasverknappung zu reagieren. Hinzu kommt, dass der Ausstieg aus den fossilen Energien und die Produktion von einheimischer Energie unsere Volkswirtschaft stützt.*

Aber auch die vielen kleinen Projekte führen in der Summe zu grossen Förderbeiträgen. "Deckel weg" bedeutet mehr Planungs- und Investitionssicherheit für Bauherrschaften und Planende, insbesondere in finanziell schwierigeren Jahren. Ein "stop and go" ist unter allen Umständen zu verhindern.

4. Wer profitiert von unserem Ja zur Änderung des Energienutzungsgesetzes?

Die Änderung des ENG schafft lediglich die Möglichkeit, erneuerbare, einheimische Energie und die Energieeffizienz verstärkt zu fördern. Auch nach der Gesetzesänderung ist es in der Kompetenz des Grossen Rates (auf Antrag des Regierungsrates) mit dem Voranschlag den Betrag festzulegen, der in den Energiefonds übertragen wird. Dies unter Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage, verantwortungsbewusst und thurgauisch sparsam (!). Von einer Geldverschwendung infolge dieser Gesetzesänderung kann keine Rede sein.

Volkswirtschaft

Der Geschäftsbericht 2021 (S 61) zeigt auf, dass mit zugesicherten Förderbeiträgen von 28 313 000 Franken Investitionen von 119 750 000.- Franken ausgelöst werden, was einer Hebelwirkung von 4.3 entspricht. Die grössten Investitionen



erfolgen in den Bereichen Gebäudehüllensanierung, Wärmepumpenanlagen, Modernisierungen gemäss GEAK, Minergie-P-Neubauten, Stromspeicher, Elektrofahrzeuge. Investitionen von rund 120 Millionen, von denen das Gewerbe profitiert, insbesondere das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Was wiederum heisst: Arbeitsplätze im Thurgau, Löhne – und damit auch Steuereinnahmen.

KEEST (Kompetenzzentrum Erneuerbare Energie-Systeme Thurgau), Geschäftsführer Andreas Koch: *In den letzten 11 Jahren wurden rund 1.14 Mrd. Franken Investitionen generiert, die durch das lokale Gewerbe und die Industrie erbracht wurden. 70% davon sind Thurgauer Unternehmen. Aus einem Förderfranken resultieren 6 bis 7 Franken direkte Investitionen.*

(Der Geschäftsbericht 2021 weist eine Hebelwirkung von 4.3 nach. Genaue Zahlen sind kaum möglich, denn der Mitnahmeeffekt – Investitionen, die auch ohne Förderung getätigt worden wären – ist schwerlich zu quantifizieren.

Zur Erinnerung: *Allein der Kanton Thurgau gibt jährlich über 425 Millionen Franken für den Import von Energieträgern aus.* (RR Walter Schönholzer, Sitzung Grosser Rat 29. 6. 2021) Es ist fraglos richtig, diesen Geldmittelabfluss zu minimieren und in einheimische Energieproduktion, in verbesserte Energieeffizienz zu investieren. Und angesichts der aktuellen Weltlage ist es ein Gebot der Stunde, die Auslandabhängigkeit im Energiesektor zu verringern. Investitionen in Energieproduktion und -effizienz sind auch Investitionen in die Versorgungssicherheit.

Zur Fördersumme von mehr als 28 Millionen: § 6a Abs 3 des ENG besagt, dass die **kantonale** Fördersumme zu Jahresbeginn 12 – 22 Millionen zu betragen habe. Hinzu kam im Geschäftsjahr ein Bundesbeitrag von 13 Millionen Franken. Die Höhe des Bundesbeitrags ist abhängig von der Höhe der kantonalen Förderung. In den meisten Förderbereichen kommen zu einem Franken des Kantons zwei Franken des Bundes hinzu.

Umwelt / Klima

Die Schweiz hat das Pariser Klimaübereinkommen ratifiziert. Es verlangt eine Reduktion der Emissionen bis 2030 um 50% (gegenüber 1990) – und bis 2050 das Ziel «Netto-Null». Das Klima soll sich global um maximal 1.5° erwärmen. Gemäss der Direktorin des BAFU, Frau Schneeberger, verfehlt die Schweiz die Klimaziele. Einzig die Industrie sei auf Kurs.

«Weiter wie bisher» heisst, dass wir auf eine Erwärmung von 2.8° zusteuern. Die reiche Schweiz, exzellenter Wissens- und Technologiestandort hat im ureigensten Interesse ihren Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise zu leisten, zumal der bei uns gemessene Temperaturanstieg höher ist als der globale Durchschnitt. Was bereits eingetreten ist: Extreme Trocken- und Hitzeperioden im Sommer beeinträchtigen die Landwirtschaft massiv, sie schädigen die Schutzwälder in den Alpen, bedrohen aber auch kälteliebende Fischarten. Schmelzende Gletscher schmälern nicht nur den Landschaftswert; mit ihnen verlieren wir auch kostbare sommerliche Wasserreserven. Auftauender Permafrostboden macht Bergflanken instabil, was Siedlungen und Infrastrukturen bedroht. Fehlender Schnee in den Wintersportorten. Generell gilt: Mit steigender Temperatur der Atmosphäre laufen Wetterereignisse extremer ab: Starkregen, Überschwemmungen, Orkane, Hitze, Trockenperioden.

Massnahmen gegen den Klimawandel kosten – nichts tun ist unendlich viel teurer, weil ein ungebremster Temperaturanstieg unseren Planeten faktisch unbewohnbar macht. Die Menschen von Vanuatu und Kiribati im Südpazifik sind die ersten, de-



nen das Meer das Land nimmt. Wir müssten uns bis 2050 auf einige Hundert Millionen Klimaflüchtlinge gefasst machen.

5. Förderprogramm Energie – der einzige Fonds mit einer starren Obergrenze

Der Kanton kennt folgende Spezialfinanzierungen: Arbeitsmarktfonds, Energiefonds, Tierseuchenbekämpfung, Pflanzenschutzfonds, Lotteriefonds, Seeufererwerb, Mehrwertabgabe, NHG-Fonds, Strassenbau und Betrieb, Forstreserve, Deponien, LSVA-Fonds, für die Verwendung des Alkoholzehntels.

Sie alle haben keine starre Obergrenze – mit Ausnahme des Fonds für das Förderprogramm Energie. Hier bestimmt § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung (ENG; RB 731.1), dass *für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von **zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken** zur Verfügung steht.*

Der Deckel im Gesetz über die Energienutzung ist schlicht nicht nötig. Niemand stört sich daran, dass beispielsweise der Bestand im Arbeitsmarktfonds 40,9 Millionen beträgt, der Lotteriefonds 53,4 Millionen aufweist und im Fonds für Strassenbau und -betrieb 155,5 Millionen Franken sind. (alle Zahlen Stand 31.12.2021)

Bei der vorliegenden Änderung des ENG handelt sich um eine Vereinfachung oder Angleichung an die andern Spezialfinanzierungen, die keine starren Obergrenzen haben.

6. Das SVP-Behördenreferendum – die Argumente der Gegner

Die Änderung des Energienutzungsgesetzes wurde im Grossen Rat mit 84 Ja zu 35 Nein angenommen (Schlussabstimmung vom 11. Januar 2023). Die Nein-Stimmen kamen ausschliesslich aus der Fraktion der SVP (+ 1 EDU) – alle andern Fraktion stimmten geschlossen der Gesetzesänderung zu. So kam denn das überraschende Behördenreferendum auch ausschliesslich mit Stimmen der SVP (+ 1 EDU) zustande.

Auffallend ist das Zusammentreffen der beiden Referenden der SVP auf nationaler Ebene und kantonaler Ebene. Das nationale Referendum richtet sich gegen das *Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit*. (Gegenvorschlag des Parlaments zur Gletscherinitiative, von der SVP als «Stromfresser-Gesetz» bezeichnet) Das kantonale Referendum richtet sich gegen die Aufhebung der Obergrenze im Energiefonds, was eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energie und Energieeffizienz ermöglichen würde. Beide Referenden arbeiten damit gegen eine klimafreundliche Energieversorgung, gegen Unabhängigkeit und gegen eine Stärkung der Versorgungssicherheit, gegen die Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und gegen das von der Schweiz ratifizierte Pariser Klimaübereinkommen.



Aussagen und Gegenargumente

Die Obergrenze ist nicht hinderlich; der Fonds wird nicht ausgeschöpft, weil die Projekte fehlen.

Der Energiefonds mit der Obergrenze hat sich bewährt. Nicht die zu tiefe Alimentierung des Fonds ist das Problem, sondern der Mangel an genügend vernünftigen, unterstützungsfähigen oder bewilligungsfähigen Projekten oder Massnahmen in den letzten Jahren.

Vico Zahnd, SVP, 26.6.22

Sobald der maximale Betrag von 22 Millionen Franken über einige Jahre ausbezahlt und sinnvoll investiert werden konnte, sind wir selbstverständlich bereit, die Diskussion über die Obergrenze wieder zu führen. Zurzeit ist man von den 22 Millionen Franken aber meilenweit entfernt. Wir sehen die Aufhebung der Obergrenze deshalb nicht für angezeigt.

Vico Zahnd, SVP, 26.6.22

Wir sagen nicht, es brauche keinen Klimaschutz. Aber es soll auch nicht einfach Geld verteilt werden. Der Fonds wurde bis heute gar nicht ausgeschöpft.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Es sind nicht die Einlagen in den Fonds, die entscheidend sind, sondern die Entnahmen. Ich habe bereits in der vorberatenden Kommission gesagt, dass zuerst einmal über mehrere Jahre hinweg mindestens die 12 Mio. Franken, die von Gesetzes wegen garantiert sind, vernünftig ausgegeben werden sollten, bevor man die Obergrenze aufhebt.

Vico Zahnd, 7. 12. 22

Gegenargumente

- Die Obergrenze von 22 Millionen ist erreicht! 2022 gingen 4576 Fördergesuche ein; allein die kantonalen Fördermittel betragen 21.6 Millionen. Um dennoch unter der erlaubten Grenze von 22 Millionen zu bleiben, wird das Programm «angepasst», das heisst, Förderbeiträge werden reduziert. So z.B. Beiträge an Gebäudehüllensanierungen (50 Fr/m² -> neu 40 Fr), Holzfeuerungsanlagen, Wärmepumpen (Sole-Wasser und Luft-Wasser 7000 Fr -> neu 3000 Fr), Zusatzbeitrag Gebäudehülleneffizienz, Zusatzbeitrag Solarstromanlagen (40 Fr / m² -> neu 20 Fr), Beiträge für Machbarkeitsstudien und Energieanalysen in Betrieben. Zudem werden Bedingungen für eine Förderung verschärft, was die ausbezahlten Beträge auch verringert (Beispiel: Luft-Wasser-Wärmepumpen gefördert nur noch in Kombination mit Solarstromanlage). Minergie-Sanierungen öffentliche Hand, zB Schulhäuser: Förderung gestrichen. Es versteht sich von selbst, dass die Beitragskürzungen für den Umstieg auf einheimische, erneuerbare Energie und Energieeffizienz nicht förderlich sind.
- Noch nicht berücksichtigt sind dabei die nun geplanten Grossprojekte (siehe Pt. 4) wie Fernwärmeverbünde, Seethermie, Blockheizkraftwerke. Diese Projekte weisen eine grosse Wirkung in Bezug auf die CO₂-Reduktion auf.

Es braucht nicht mehr Förderung auf Kosten der Allgemeinheit – es braucht Eigeninitiative

Solche Unterstützungsgelder sind nicht dazu gedacht, dass einzelne Personen übermässig profitieren und sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können

Vico Zahnd, SVP 26.6.22



Man benötigt Eigeninitiative und muss alles selbst bezahlen. Hier braucht es nicht mehr Staat. Es braucht aber ein Umdenken in der Gesellschaft, dass die nötigen Mittel selbst bereitgestellt und finanziert werden müssen.

Vico Zahnd, SVP, 26.6.22

Nun hat man ein Problem, weil der Preis gestiegen und die Verfügbarkeit nicht mehr klar gegeben ist. Jetzt soll der Staat "in die Hose steigen". Jeder Bürger oder jede Bürgerin kann in seiner Wohnung oder seinem Haus selbst erneuerbare Energien umsetzen und installieren. Dafür braucht es nicht noch mehr Förderung, die in der Vergangenheit nicht einmal ausgenutzt worden ist.

Paul Koch, SVP 26.6.22

Es ist nicht so, dass ich gegen neue Technologien bin - ich habe diese selber in die Liegenschaften eingebaut. Es ist aber kein Problem, dies auch ohne Förderung vorzunehmen. Die Investition ist einfach etwas höher.

Vico Zahnd, 7. 10. 22

Ausserdem stösst der SVP die Verteilmentalität generell sauer auf.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Gegenargumente

- Die Förderung bietet einen finanziellen Anreiz für verantwortliches Handeln beim Energiesparen und der Umstellung auf erneuerbare Energie. Aber die Eigenverantwortung bleibt gefordert: Auch mit der Förderung tragen die Bauherren und Unternehmerinnen den Grossteil der Kosten selbst.
- Mit Förderung der Energiewende verhindern wir sehr hohe Folgekosten für die Allgemeinheit durch Energieabhängigkeit und Klimakrise.
- Es geht bei dieser Gesetzesänderung nur darum, die starre Obergrenze des Energiefonds aufzuheben. Damit ist noch kein zusätzlicher Franken verteilt!
- Die Förderung erneuerbarer Energie ist eine Folge fehlender Kostenwahrheit: Würde man allen fossilen Energieträgern die tatsächlich verursachten Kosten anrechnen – Schaden an Klima, Biodiversität, Gesundheit... – wären erneuerbare Energien mehr als konkurrenzfähig.

Beispiel Strassenverkehr: Die externen Kosten = Schäden an Klima, Gesundheit (ohne Unfallkosten), an Natur, Gebäuden, Wald, Ernte betragen 2019: 6.5 Mrd im MIV Personenverkehr, 1.45 Mrd im Güterverkehr, Kosten, die fast ausschliesslich auf fossile Treibstoffe zurückgehen. (Bundesamt für Raumentwicklung 2019)

Es kommt noch dicker. Daten von OECD und IEA: Bezogen auf 51 Länder in aller Welt belief sich die staatliche Förderung fossiler Energien 2021 auf insgesamt **697,2 Milliarden US-Dollar**.

«Die Subventionen für fossile Brennstoffe übersteigen bei weitem die staatliche finanzielle Unterstützung für erneuerbare Energiequellen, wobei die Höhe der Subventionen für fossile Brennstoffe im Jahr 2017 beispielsweise fast das 20fache dessen betrug, was die Regierungen für erneuerbare Energien bereitstellten.» (Human rights watch 6.2021)

Also sehr gerne keine Unterstützung – aber gar keine, nirgends! Solange keine Kostenwahrheit vorliegt, sind Förderprogramme für eine



klimafreundliche Energieversorgung ein notwendiges, eher bescheidenes Korrektiv.

- Das vollständig informierte, stets rational handelnde Individuum gibt es leider nur in den Modellen der Ökonomen und Ökonominen. Wäre die vielbeschworene Eigeninitiative in Wirklichkeit so hoch wie angenommen, wären wesentlich mehr Gebäude gut gedämmt und würden sich teilweise selber mit Strom versorgen. Dass dem nicht so ist, zeigt allein der Blick über unsere Dächer.

Haushälterischer Umgang mit Steuergeldern

Wir wollen einen haushälterischen Umgang mit den Geldern. Ursprünglich sollte der Energiefonds 12 bis maximal 22 Millionen enthalten. Und nun soll er plötzlich nach oben offen sein, er könnte ins Unendliche steigen.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Gegenargumente:

- *«Die Zustimmung der Ratsmitglieder wird es dem Regierungsrat ermöglichen, dem Grossen Rat bei allfälligen guten Geschäfts- oder Jahresabschlusszahlen den Antrag zu stellen, Einlagen in den Energiefonds zu tätigen, die über die Grenze von 22 Mio. Franken hinausgehen. Die Ratsmitglieder können dann selber entscheiden, ob sie dem Antrag zustimmen oder nicht. Sie geben somit kein bisschen ihrer Zuständigkeit aus der Hand.»*

Walter Schönholzer, 7. 12. 22

- Geschäftsbericht 2021 (S 61): Förderbeiträge von 28 313 000 Franken lösen Investitionen von 119 750 000.- Franken aus (siehe auch Pt. 5, Volkswirtschaft). Von diesen Investitionen profitiert das Gewerbe, insbesondere das Bauhaupt- und Baunebengewerbe. Was wiederum heisst: Arbeitsplätze im Thurgau, Löhne – und damit auch Steuereinnahmen. Das Förderprogramm Energie ist die wichtigste, wirkungsvollste Wirtschaftsförderung des Kantons mit einem erheblichen Rückfluss an Steuereinnahmen.

2022 stieg die Anzahl der Fördergesuche auf 4576! Der Kanton bewilligte 21.6 Millionen, der Bund 21.4 Millionen (EA 157, Elina Müller, Beantwortung 10. 1. 2023)

Insgesamt eine Fördersumme von 43 Millionen, was bei gleichbleibendem Hebel Investitionen von 185 Millionen auslöst.

Mit den Kantonsmitteln holt der Kanton somit Bundesmittel in der gleichen Höhe zurück. Diese stammen aus der Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen. Also Abgaben, die jede Thurgauerin und jeder Thurgauer bezahlt, die oder der noch mit Öl oder Gas heizt. Der Kanton hat grundsätzlich Anspruch darauf, dass diese Mittel zurückfliessen und in Massnahmen wie bessere Gebäudeisolation und erneuerbare Heizsysteme investiert werden.

Klare Rahmenbedingungen; kein Energiefonds ohne Obergrenze

...nach oben unendlich offen, das geht nicht. Das ist schon fast unverschämt.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Es ist der falsche Weg, den Energiefonds gegen oben ins Unendliche offen zu lassen.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23



Gegenargumente

- Alle andern Spezialfinanzierung kennen keine starre Obergrenze. Stört sich die SVP am Arbeitsmarktfonds mit einem Bestand von 40,9 Millionen? Am Lotteriefonds mit 53,4 Millionen oder am Fonds für Strassenbau und -betrieb mit 155,5 Millionen?
- Auch nach der Änderung des EnG ist es der Grosse Rat, der auf Antrag der Regierung beschliesst, welche Beiträge in die verschiedenen Fonds fliessen. § 6a Abs 3 des EnG: Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass (...) Er tut dies unter Berücksichtigung der gesamten Finanzlage, verantwortungsbewusst und thurgauisch sparsam. Misstraut die SVP dem Grossen Rat und dem Finanzdirektor?
Siehe auch Pt. 1 und 2

Für eine verstärkte Förderung erneuerbarer Energie fehlen Fachkräfte, Geräte und das Material

Rasch von fossiler zu erneuerbarer Energie zu wechseln, klingt wirklich einfach. Das ist es aber nicht. Man denke nur an die Probleme mit den Fachkräften. Man hört dauernd, dass Planer und Handwerker fehlen, die diese erneuerbaren Energieanlagen installieren. Zudem sind die Geräte und das Material teilweise gar nicht verfügbar. Die Wende geht somit nicht so rasch, selbst wenn wir den Fonds nochmals riesig häufen.

Paul Koch, SVP 26.6.22

Gegenargumente

- Das ist richtig; kurzfristig wird die Gesetzesänderung keine «Revolution» des Förderprogramms bewirken, denn aktuell läuft sehr viel. Viele Betriebe sind bezüglich Personal und Material am Anschlag. Aber eine Gesetzesänderung ist keine Antwort auf Tagesaktualitäten, sondern soll auf lange Frist das staatliche Handeln lenken und verbessern.
- Dass das Angebot an Fachkräften der Nachfrage etwas hinterherhinkt, ist normal. Der Arbeitsmarkt wird auf die gestiegene Nachfrage reagieren. Die Gesetzesanpassung setzt ein langfristiges Signal für junge Leute, die vor der Berufswahl stehen: Der Kanton will den Weg der Dekarbonisierung beschreiten. Arbeitsplätze in den Bereichen Gebäudehülle und Gebäudetechnik sind attraktiv und haben Zukunft.
- Es ist auch ein wichtiges Signal, diesen «Deckel» wegzunehmen. Der Staat Thurgau hat die Zeichen der Zeit erkannt (Dekarbonisierung, einheimische, erneuerbare Energie versus Energieimporte und Klimawandel) und sorgt vor, dass nach Möglichkeit einheimische Energie und Energieeffizienz verstärkt gefördert werden kann. (Ebenso ist es ein wichtiges Signal, wenn die Bevölkerung mit grossem Mehr dieser Gesetzesänderung zustimmt!)

Weniger Kässeli

Deren Aufhebung ist aus unserer Sicht eine Aufhebung auf Vorrat. Hier wird unseres Erachtens ein zusätzliches "Kässeli" geäuft, bei dem wir die Ausgaben nicht so machen können wie geplant.

Vico Zahnd, 7. 12. 22

Gegenargumente

- Mit der Aufhebung der Obergrenze entsteht kein neues «Kässeli». Es werden keine «neuen Fondsfinanzierungen» gemacht; der bestehende Fonds kann bei guten Rechnungsabschlüssen oder ausserordentlichen Vorkomm-



nissen besser alimentiert werden – immer aber nur mit Beschluss des Grossen Rates! Für verschiedene Aufgaben sind Fonds die bessere Lösung (als der Einwand, der Staat solle das eingenommene Geld ausgeben und nicht in Kässeli legen). Der Vergleich mit einem Pumpspeicherkraftwerk sei erlaubt: Mit dem im Voranschlag beschlossenen Betrag pumpt der Grosse Rat Geld in den Speicher – bei Bedarf wird der Speicher angezapft. Gerade ein Förderprogramm mit über 4000 Gesuchen pro Jahr ist ohne Fonds (Speicher) wohl kaum zu managen.

Kritik am Förderprogramm – unnötige Geldverteilung / widersprüchliche Ziele

Wir bewegen uns in einem Paradox. Einerseits wird die Wärmepumpe finanziell gefördert, gleichzeitig wird verlangt, dass Strom gespart wird. Es passt nicht zusammen, den Stromverbrauch zu fördern mit Elektroautos und Wärmepumpen und gleichzeitig Strom sparen zu wollen.

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Gegenargumente

- Der Ausstieg aus den fossilen Energien, ist zwingend notwendig (siehe Pt. 5 – Klima/Umwelt). Fossile Energien werden heute vor allem im Verkehr und bei den Heizungen eingesetzt. Der Umstieg gelingt nur mit einer stärkeren Elektrifizierung unseres Energiesystems. Wir müssen zwar sparsam mit Strom umgehen, trotzdem brauchen wir mehr davon. Strom können wir – auch im Thurgau – im Gegensatz zu Öl und Gas selber produzieren. Der Umstieg von fossilen auf einheimische erneuerbare Energien macht uns deshalb unabhängiger von Importländern. Und das Geld bleibt bei uns. Zudem bringt der Umstieg auf strombasierte Heizungen und Antriebe massive Effizienzgewinne mit sich: Ein Elektromotor ist Faktor 4 effizienter als ein Benzin- oder Diesel. Diese produzieren vor allem Abwärme.

Man verteilt Geld, ohne dass das nötig wäre, beispielsweise wenn man Gebäudehüllensanierungen bei älteren Häusern unterstützt. Denn solche Häuser haben eine starke Wertsteigerung erfahren. (ohne Quellenangabe)

- Ein direkter Zusammenhang zwischen Wertentwicklung der Liegenschaft und Investitionsfreudigkeit ist nicht gegeben. Denn ein Wertzuwachs gibt der Bauherrschaft nicht automatisch die Möglichkeit, zu investieren. Es braucht dazu flüssige Mittel und einen Anreiz. Tatsache ist aber, dass Liegenschaften, die schlecht gedämmt und fossil beheizt werden, mit der Zeit an Wert verlieren. Eine Investition in die Gebäudehülle und in den Umstieg auf erneuerbare Energien ist damit auch eine Massnahme zum Werterhalt der Liegenschaft.

"Deckel weg" heisst auch: Einsparungen bei Bildung, Kultur, Gesundheit, Polizei, Landwirtschaft

Wer für die Entdeckung des Energiefonds stimmt, nimmt Einsparungen bei Bildung, Kultur, Gesundheit, Polizei, Landwirtschaft oder öffentlichem Verkehr in Kauf. Ruedi Zbinden, TZ 12.5.23

Gegenargumente

- Das ist Unsinn und dient wohl dazu, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu verunsichern. Liegt ein positiver Rechnungsabschluss vor, kann der Regierungsrat künftig mehr Mittel für den Energiefonds vorsehen. Das Parlament hat allerdings das letzte Wort und legt mit dem Budget des Kantons fest, ob und in welchem Umfang der Energiefonds verstärkt geäuft werden soll. Die ändern Budgetposten sind von der Verwendung eines Ertragsüberschusses nicht betroffen! Dass das



"Argument" reichlich absurd ist, zeigt sich am Beispiel Landwirtschaft, die jährlich mit Beiträgen des Bundes von rund 110 Millionen Franken unterstützt wird.

Der Energiefonds ist nicht verfassungskonform. Bei einmaligen Ausgaben ab 3 Millionen braucht es eine Volksabstimmung

Lei äussert auch Zweifel an der Verfassungsmässigkeit des Energiefonds. Bei einmaligen Ausgaben ab 3 Millionen Franken sei zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen. Hermann Lei, TZ 12.5.23

Gegenargumente

- Die Rechtsgrundlage des Energiefonds ist § 23 Abs 3 der Kantonsverfassung: Beschlüsse über Ausgaben, die durch Bundesrecht oder durch Gesetz in Zweck und Umfang notwendig vorbestimmt sind, unterliegen nicht der Volksabstimmung. Hierzu das Gesetz: Energienutzungsgesetz § 6a Energiefonds
 1. Der Kanton errichtet einen Fonds zur Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz.
 2. Der Fonds wird durch Erträge aus Beteiligungen an Energiegesellschaften und allgemeine Staatsmittel geäufnet.
 3. Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken zur Verfügung steht.
(wir wollen nur, dass "bis zweiundzwanzig" gestrichen wird!)
- Eine Volksabstimmung braucht es nicht.

Zum Wahljahr gefragt:

(Auf die Frage der TZ, ob das nicht billiges Wahlgetue auf Kosten der Bürgerschaft sei): *Man könnte die Frage auch umkehren. Ist es Wahlpropaganda, vor den Wahlen Geldgeschenke zu verteilen? Wie der Bürger das auffasst, ist ihm überlassen.*

Ruedi Zbinden, TZ 23.1.23

Gegenargumente

- Der grundlegende Fehler dieses Arguments: Mit der Änderung des ENG wird kein Geld versprochen oder verteilt. Es fällt nur die Obergrenze im Energiefonds weg, so dass bei guten Rechnungsabschlüssen der Fonds auch über die heute geltenden 22 Millionen geäufnet werden kann.
- Und natürlich wäre es ein Sieg der SVP auf Kosten der Bürgerschaft: wichtige Grossprojekte und zahlreiche kleine Projekte (siehe Pt 4) könnten kaum oder nur mit bedeutenden Abstrichen gefördert werden, Tausende von Bauherren pro Jahr müssten mit gekürzten Förderbeiträgen oder gestrichenen Fördertatbeständen rechnen, dem Gewerbe fehlten Aufträge... (siehe Pt. 5). Davon könnten auch viele SVP-Wähler nicht begeistert sein: Handwerker im Bau-gewerbe, Bauern, denen heute Biogasanlagen zu wenig gefördert werden.

